

# Hygieneplan der Grundschule Mallersdorf-Pfaffenberg

Stand 06.09.2020

**Oberstes Ziel ist der Schutz der der Schule anvertrauten Kinder und ihrer Familien sowie des schulischen Personals.**

**Entscheidungen zu eventuellen Verschärfungen dieses Hygieneplanes aufgrund höherer Inzidenz-Stufen werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt getroffen und der Schulfamilie mitgeteilt.**

## 1. Hygienemaßnahmen

Folgende Regelungen sind vorgegeben:

### a) Persönliche Hygiene

- regelmäßiges **Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- **Abstandhalten** (möglichst 1,5m, soweit es räumlich möglich ist.)
- Einhaltung der **Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt (Ausnahme: Pädagogische Notwendigkeit)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- **Kranke Schüler/-innen in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiedermöglichkeit zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist möglich, sofern die Schülerin/derSchüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist. Eine Testung auf Sars-CoV-2 ist hierfür derzeit nicht erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.**
- Mit milden Krankheitszeichen wie Schnupfen ohne Fieber oder gelegentlichem Husten ist ein Schulbesuch möglich.
- Wiederkehrende Information der Schülerinnen und Schüler bezüglich der Hygienemaßnahmen, unterstützt von Aushängen.

### b) Raumhygiene

- Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Dies betrifft jeden genutzten Raum.
- Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe etc.) zu Ende des Schultages bzw. bei Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch.

### c) Sanitärbereich

- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Die Anzahl der Plätze

innerhalb der Toiletten wird zur Abstandswahrung reduziert.

- Flüssigseifenspender und Händetrocknungsmöglichkeiten (Einmalhandtücher) sind in einem Umfang bereitzustellen und zu ergänzen, der es ermöglicht, eine regelmäßige und sachgemäße Hände-hygiene durchzuführen. Entsprechende Anweisungen werden den Schülerinnen und Schülern erteilt, Aushänge unterstützen dies.

## 2. Maskenpflicht/Maskengebot

Jede das Schulgelände betretende Person muss eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, auch vor und nach Unterrichtsschluss sowie im Außengelände der Schule. Hierfür sind alle Arten von Bedeckung ausreichend: Einwegmasken, selbstgenähte Masken, Tuch. Diese Bedeckung darf erst beim Erreichen und Verbleiben am Arbeitsplatz abgenommen werden. Ein Gesichtsschild/Visier ist nicht ausreichend.

## 3. Schulweg

### a) Fußgänger, Radfahrer

Für Schülerinnen und Schüler, die zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule kommen ist keine Maske erforderlich. Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter ist in jedem Fall einzuhalten.

### b) Fahrschüler

Für Schülerinnen und Schüler, die mit dem Bus zur Schule kommen, besteht an der Bushaltestelle und im Schulbus eine Maskenpflicht. **Schüler ohne Mund-Nase-Bedeckung werden nicht befördert.** An der Bushaltestelle gilt ebenfalls der Sicherheitsabstand.

## 4. Schulgelände und Schulgebäude

- Durch Markierungen werden Abstands- und Aufenthaltsflächen sowie Laufwege definiert. Die Schüler werden von den Lehrkräften entsprechend informiert und zur Befolgung angehalten.
- Durch versetzte Pausenzeiten wird die Einhaltung größerer Abstände ermöglicht.

## 5. Unterricht allgemein

- Schüler/-innen können die Maske abnehmen, sobald der Sitzplatz im jeweiligen Unterrichtsraum erreicht ist sowie in bestimmten Unterrichtssituationen (bspw. bei der Ausübung von Musik oder Sport, s. u.); Lehrkräfte und weiteres Personal, wenn der jeweilige Arbeitsplatz erreicht ist. Zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten, können alle Personen ihre MNB abnehmen.
- Genaue Risikoabwägung und Prüfung der pädagogischen Gebotenheit bei allen Aktivitäten.
- Äußere organisatorische Maßnahmen:

### 1. Besondere Sitzordnung:

- Bei Durchmischung von Klassen ist auf eine blockweise Sitzordnung zu achten.
- Soweit möglich Einzeltische.

- Frontale Sitzordnung.
- Partner- oder Gruppenarbeit ist innerhalb der Klasse erlaubt.

II. *Pause im Klassenzimmer bzw. fest definierten Flächen. Versetzter Pausenbeginn, wenn erforderlich.*

III. *Vermeidung gemeinsamer Nutzung von Gegenstände wo möglich.*

Ansonsten Desinfektion der Gegenstände (wo möglich), vor und nach Benutzung, Händewaschen, Hinweis, keine Schleimhäute zu berühren.

IV. *Toilettengang unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen, in möglichst geringer Schülerstärke.*

## **6. Fachunterricht**

### **a) Sportunterricht**

- Sportausübung mit Körperkontakt in festen Gruppen ist wieder zugelassen.
- Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- In Sporthallen gilt eine Beschränkung der Übungszeit auf 120 Minuten.
- Allgemein und insbesondere beim Klassenwechsel ist auf einen ausreichenden Frischluftaustausch zu achten.
- Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m genutzt werden.
- Die Nutzung von Duschen ist derzeit nicht möglich.
- Da sich zum Zeitpunkt des Erlasses dieses Hygieneplans weitere Änderungen in Abstimmung befinden, wird empfohlen, die Regelungen zur Sportausübung im Vereinssport auch eigenständig im Blick zu behalten.

### **b) Musikunterricht**

- Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen. Ob und in welcher Form eine Desinfektion durchgeführt werden kann, ist igegebenenfalls mit dem Hersteller abzustimmen.
- Vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule müssen die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden.
- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.
- Gesang:
  - I. Die Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Zudem ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen.
  - II. Ein erhöhter Mindestabstand von 2 m ist einzuhalten.
  - III. Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die Lüftungsfrequenz abhängig von der Raumgröße und Nutzung zu berücksichtigen (Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht).
  - IV. Alle genannten Regelungen gelten auch für das Singen im Freien und für entsprechende Aktivitäten im allgemeinen Unterricht.

## **6. Pausenverkauf, Mensabetrieb und Offene Ganztagschule**

Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb sind möglich, sofern gewährleistet ist, dass das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen den verschiedenen Klassen bzw. Kursverbänden eingehalten wird. Es gelten separate Hygienekonzepte, die jeweils mindestens die Vorgaben des schulischen Hygienekonzeptes erfüllen.

Mallersdorf-Pfaffenberg, 06.09.2020

gez.

Martin Zuchs

Rektor